

Denkmalschutz. Politische Gemeinde Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

Wohnhaus, Vers. Nr. 203, Seestrasse 358, 8706 Meilen, Kat.-Nr. 9296. Inventarentlassung. Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. März 2026 das Wohnhaus Seestrasse 358, Vers.-Nr. 203, Kat.-Nr. 9296, auf Antrag des Eigentümers als nicht schützenswert klassifiziert und begründet aus dem Inventar der Denkmalschutzobjekte von kommunaler Bedeutung vom 25. März 2014 entlassen.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, Meilen, zur Einsichtnahme auf.

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG). Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

